

## **Protokoll der Beratung des Ortsbeirates Friedrichsthal vom 8.04.2014**

Anwesenheit der Mitglieder: Gerner, Beier, Brinker, Rösler

Anzahl der Bürger: 3

### **Tagesordnung:**

- Top. 1 Ergebnisse des Ortstermins zur Parkproblematik im Lärchenweg
- Top. 2. Information über Antworten der Verwaltung auf in Protokollen aufgeführte Fragen
- Top. 3 Frühjahrsputz
- Top. 4 Vorbereitung des Osterfeuers

### **Top. 1 Ergebnisse des Ortstermins zur Parkproblematik im Lärchenweg**

Zum Ortstermin zur Parkproblematik im Lärchenweg waren erschienen: Alle OBR-Mitglieder, Herr Schacht von der SDS, der Vors. des Kleingartenvereins „Lärchenweg e.V.“, zahlreiche Kleingärtner und Anwohner des Lärchenweges. Nicht erschienen war ein Vertreter des Liegenschaftsamtes.

Ergebnis der Begehung und der Diskussion mit allen Beteiligten:

Herr Schacht informierte die Anwesenden über die Grundsätze der Grundstücksgrenzen, wenn keine Grenzsteine vorhanden sind. Von der Bordsteinbegrenzung des Weges gehören daneben noch 50 cm zum öffentlich Bereich des Weges, d.h. gehören der Stadt. Die Lichtmasten der Straßenbeleuchtung stehen etwa 40 cm neben der Bordsteinbegrenzung, d.h. noch auf städtischen Grundstück. Die außerhalb der Zäune der Kleingärten angepflanzten Hecken stehen somit auf den Grundstücken der Kleingärtner.

Zur Lösung der Parkplatzproblematik schlug der OBR vor, wo es möglich ist neue zusätzliche Parkplätze anzulegen.

1. Die mit großen Feldsteinen angelegte Rasenfläche vor dem Haus Lärchenweg 1, die sich offensichtlich im städtischen Besitz befindet sollten nach Beseitigung der Feldsteine etwa 6 Pkw-Parkplätze angelegt werden.
2. Nach der Kurve des Lärchenweges sollte der Verkehrsraum des Lärchenweges durch die Abnahme der Hecken, die nach dem Standort der Lichtmasten ganz offensichtlich auf städtischem Grundstück stehen, erweitert werden.
3. Gegenüber dem Haus Lärchenweg 2 sollte der Bordstein vor der Gartenhecke tiefer gelegt oder abgeflxt werden und die Böschung zur Hecke auf das Niveau des Lärchenweges abgetragen werden. Damit könnte etwa 50 - 60 cm dichter an die Hecke geparkt werden und damit eine Ausfahrt aus der Garage vom Haus Nr. 2, allerdings mit einigen Vor- und Rückwärtsfahrten, ermöglicht werden.
4. Es ist zu prüfen, ob die hinter dem Haus Lärchenweg 9 angelegte Rasenfläche auf städtischen Grundstück liegt. Wenn ja, sollten auf dieser Fläche und im angrenzenden Bereich zum Grundstück Lärchenweg 2 der Fläche am Ende des Lärchenweges (sog. Wendeplatz) Parkplätze ausgewiesen und gekennzeichnet werden. Herr Schacht erklärte sich bereit, dem OBR einen vergrößerten Plan der Fläche des sog. Wendeplatzes zu übersenden in Verbindung mit der Klärung der Eigentumsverhältnisse der Rasenfläche am Haus Nr. 9. Der OBR wird dann in Absprache mit den Anliegern des Lärchenweges dem Verkehrsmanagement einen Vorschlag für die Anlage von Parkplätzen auf dieser Fläche unterbreiten unter der Maßgabe, das auch ein Wenden von Lkw mit Vor- und Zurückfahren möglich sein muss.
5. Der Vorsitzende des Kleingartenvereins kündigte an, mit den Kleingärtnern an dem Lärchenweg zu vereinbaren, nicht gegenüber den Garagen der Einfamilienhäuser zu parken. Herr Brinker schlug vor, den Bereich den gegenüber den Garagen gegebenenfalls mit der Feldsteinen der Rasenfläche von Pkt. 1 zu blockieren.

### **Top. 2 Antworten der Verwaltung zu im Protokoll vom 14.1.2014 aufgeführte Fragen**

1. Die Antwort zu den angelegten Anrampungen für die Einfahrten zu den Einfamilienhäusern in der Alt Meteler Straße 44-54 kann nicht befriedigen. Als normale Lösung sollten für die Einfahrten zu den Grdst., wie überall in der Stadt, der Bordstein abgesenkt werden. Die Absenkung der Bordsteine sollte durch die Stadt zu Lasten der Grundstückseigentümer erfolgen

2. Das ständige Aufstellen der Restmüllbehälter auf den Privatgrundstücken im öffentlichen Verkehrsraum verschandelt das Stadtbild und ist nicht hinnehmbar. Auch wenn diese Fläche, wie nun festgestellt wurde, sich im Privatbesitz befindet, kann sie nach unserem Empfinden nicht frei genutzt werden. Es versteht sich doch wohl von selbst, dass auf dieser Fläche nicht ein Schrottauto, Komposter, eine Holzmitte oder ähnliches gelagert werden kann. Wir bitten die Verwaltung, auch als Grundsatz für vergleichbare Fälle, festzulegen, wie solche private Fläche im öffentlichen Verkehrsraum genutzt werden können.

3. Die übrigen Antworten der Verwaltung wurden vom OBR zur Kenntnis genommen.

### **Top. 3 Frühjahrsputz**

Der Frühjahrsputz in Friedrichsthal wird wie in den Vorjahren am Sonnabend des Sonntags vor Ostern durchgeführt. Eine Teilnahme der Teilnehmer am Frühjahrsputz an der Schrupperparty ist nicht sinnvoll, so dass das Essen für 20 Essenmarken im Büro des OBR eingenommen wird. Bei dem gemeinschaftlichen Essen kann der OBR Fragen der Bürger beantworten und es ergeben sich für alle interessante Gespräche. In den Schaukästen des OBR wird durch ein entsprechendes Plakat zur Teilnahme am Frühjahrsputz aufgerufen.

### **Top. 4 Vorbereitung des Osterfeuers**

Das Osterfeuer findet wie in den Vorjahren auf dem Sportplatz am Heimweg statt. Vor dem Osterfeuer wird in Höhe des Grundstücks Lärchenallee 18 eine Lärche gepflanzt, die wie in den Vorjahren durch den Optiker Fielmann gespendet wird. Herr Norbert Welte erklärte sich bereit, die junge Lärche im ersten Jahr als Baumpate zu pflegen.

Für das leibliche Wohl der Teilnehmer am Osterfeuer sorgt wie in den Jahren zuvor der Gastwirt vom Landhaus Brüsewitz.

Das Protokoll wurde durch U. Brinker erstellt.